



SPD AfA Leverkusen

Antrag zur Beschlussfassung an den Unterbezirksparteitag am 25.06.2016

AfA – Leverkusen fordert, die vollständige paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge wiederherzustellen

Antrag

Die vollständige paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist wiederherzustellen.

Begründung

Ein traditionelles Merkmal der deutschen Sozialversicherungen ist die paritätische, also hälftige Finanzierung durch Versicherte und ihre Arbeitgeber. Für die gesetzliche Krankenversicherung gilt das schon lange nicht mehr. Seit über 10 Jahren zahlen Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner einen höheren Beitragsanteil als die Arbeitgeber. Zunächst wurde ein Sonderbeitrag der Versicherten von 0,9 Prozent eingeführt, später pauschale Zusatzbeiträge. Angeblich, um die Arbeitgeber zu entlasten, die Wirtschaft zu unterstützen und Beschäftigung zu sichern. Nachgewiesen wurde das nie, wird aber bis heute immer wieder behauptet. Die Arbeitgeberbeiträge bleiben konstant bei 7,3 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, während Beschäftigte und Rentnerinnen und Rentner die Mehrkosten des Gesundheitssystems allein zu finanzieren haben. Inzwischen haben wir eine Steigerung der Arbeitnehmerbeiträge von 1,1%, Tendenz ist steigend. Bei einem mittleren Brutto-Einkommen von 3.600 € sind das rund 40 € Mehrbelastung monatlich.

Die Gesundheitskosten müssen wieder zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden.

—

Wir bitten um Weiterleitung des Antrages an den Landesparteitag NRW und den Bundesparteitag der SPD.